

Allianz Global Investors Fund
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
Sitz: 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182

MITTEILUNG
darüber, dass eine

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

der Anteilinhaber der **Allianz Global Investors Fund** („die Gesellschaft“) im Notarbüro Martine Schaeffer in 74, avenue Victor Hugo, 1750 Luxemburg, Luxemburg, am 23. Dezember 2013 um 14:30 Uhr MEZ zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über die folgenden Tagesordnungspunkte abgehalten wird:

Tagesordnung:

1. Trennung von Bewertungs- und Handelstag

Um den Teilfonds der Gesellschaft eine Bewertungshäufigkeit zu ermöglichen, die nicht zwangsläufig der Handelshäufigkeit zu entsprechen hat (z. B. Bewertungen auf Tagesbasis aber Handel mit Anteilen alle zwei Wochen), wird die Satzung eine Definition sowohl für „Bewertungstag“ als auch für „Handelstag“ aufweisen. Artikel 12 (Absatz 1) der Satzung wird um diese Definitionen ergänzt; infolgedessen werden die Artikel 7 (Absatz 5), Artikel 8 (Absatz 2, 6, 7), Artikel 9 (Absatz 4, 7), Artikel 10 (Abschnitt D.2.), Artikel 11 (Absatz 1, Abschnitt IV 1,2) und Artikel 24 (Abschnitt 1,2) der Satzung entsprechend geändert.

2. Aussetzung (d. h. Aufschiebung) von Rücknahme und Umtausch im Falle umfangreicher Rücknahme- und Umtauschtaufträge

Aufgrund mangelnder regulatorischer Vorschriften wird die Bestimmung zur maximalen Anzahl von Tagen, die für die Aussetzung (d. h. den Aufschiebung) von Rücknahme- und Umtauschtaufträgen gilt, aufgehoben. Artikel 8 (Absatz 6) und 9 (Absatz 7) der Satzung werden entsprechend geändert, indem die letzten beiden Sätze bezüglich der maximalen Dauer einer Aussetzung (d. h. eines Aufschiebungen) von Rücknahme- und Umtauschtaufträgen gestrichen werden. Dessen ungeachtet wird der Verkaufsprospekt der Gesellschaft Angaben über die maximale Dauer einer solchen Aussetzung (d. h. eines solchen Aufschiebungen) und das anwendbare Abwicklungsverfahren beinhalten.

Klärender Hinweis: Die Begriffe „aussetzen“ und „ausgesetzt“ in Artikel 8 und 9 (im Falle von Rücknahme- und Umtauschtaufträgen, die ein bestimmtes, vom Verwaltungsrat festgelegtes Niveau übersteigen) wurden durch die Begriffe „aufschieben“ bzw. „aufgeschoben“ ersetzt.

3. Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen

Der Mechanismus zur Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft für den Fall, dass ein Teilfonds der Gesellschaft in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert, wird hinzugefügt, um die geltenden gesetzlichen Vorschriften genauer zu erörtern und umfassend wiederzugeben. Artikel 18.1.b der Satzung wird entsprechend geändert.

4. Risikostreuung

Die Liste von Emittenten, die Wertpapiere / Instrumente begeben, in die Teilfonds der Gesellschaft bis zu 100 % ihres Vermögens investieren können (unter der Voraussetzung, dass derlei Wertpapiere / Instrumente für die Zwecke der Risikostreuung im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden und die Wertpapiere / Instrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht überschreiten dürfen), wird vorbehaltlich der Zustimmung der CSSF und entsprechender Angaben im Verkaufsprospekt der Gesellschaft auf die Länder Hongkong, Brasilien, Indien, Indonesien, Russland, Südafrika, Singapur und andere Nicht-Mitgliedstaaten der EU ausgeweitet. Artikel 18.3.f der Satzung wird entsprechend geändert.

5. Umwandlung in Feederfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft erhält die Befugnis, Teilfonds der Gesellschaft in Feederfonds umzuwandeln

oder Teilfonds der Gesellschaft als Feederfonds aufzulegen. Artikel 18.3.g der Satzung wird entsprechend geändert, um den Anforderungen von Artikel 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen Rechnung zu tragen, welche die regulatorischen Vorschriften für Feederfonds (z. B. Mindestanlage eines Feederfonds in einem Masterfonds von 85 %; maximale Anlage eines Feederfonds in anderen Vermögenswerten wie ergänzenden liquiden Mitteln von bis zu 15 % seines Vermögens) enthalten.

6. Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft

Die Jahreshauptversammlung wird nach luxemburgischem Recht am Geschäftssitz der Gesellschaft in Luxemburg am vierten Freitag des Monats Januar um 11.00 Uhr (derzeit dritter Freitag des Monats Januar) abgehalten. Dadurch wird mehr Handlungsspielraum für den Erhalt des jeweiligen Jahresberichts der Gesellschaft geschaffen. Artikel 22 (Absatz 3) der Satzung wird entsprechend geändert.

7. Schließung von Teilfonds und Anteilklassen der Gesellschaft

Die Befugnis und Verfahrensweisen zur Auflösung von Teilfonds der Gesellschaft oder von Anteilklassen solcher Teilfonds werden eingehender in Artikel 24.1 und Artikel 24.2 festgelegt. Artikel 24.1 verleiht dem Verwaltungsrat die Befugnis und Artikel 24.2 verleiht der Hauptversammlung der Anteilhaber die Befugnis, die Zwangsrücknahme aller Anteile einer Anteilklasse oder eines Teilfonds vorzunehmen, und der Wortlaut dieser beiden Artikel wird abgeändert, um diesen Sachverhalt genauer zu beschreiben. Ferner wurde in Artikel 24.1 der Satzung klargestellt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft einen Teilfonds oder eine Anteilklasse auflösen kann, wenn das Vermögen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse unter den Betrag fällt, den der Verwaltungsrat als erforderlichen Mindestbetrag für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung des Teilfonds oder der Anteilklasse erachtet. Die in Artikel 24.1 genannten Umstände gelten sowohl für Teilfonds als auch für Anteilklassen.

8. Zusammenlegung von Teilfonds und Anteilklassen der Gesellschaft

Die Befugnisse, Mitteilungsfristen und Verfahrensweisen zur Zusammenlegung einer oder aller Anteilklassen eines Teilfonds (der „zu verschmelzende Teilfonds“) (1) mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft, (2) mit einer anderen Anteilklasse des selben Teilfonds der Gesellschaft, (3) mit einem anderen OGAW, oder (4) mit einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse eines solchen OGAW werden geändert. Artikel 24.5. und Artikel 24.6 der Satzung werden entsprechend geändert.

9. Caisse de Consignation

Klärender Hinweis: Artikel 24.3 der Satzung wird um den Verweis auf die luxemburgische Vorschrift über den Umgang mit nicht beanspruchten Erlösen (wo sie hinterlegt werden und wann sie verfallen) aktualisiert.

10. Änderungen allgemein organisatorischer Art

Definitionen und die Verwendung von Begriffen sowie die Schreibweise von wesentlichen Begriffen werden präzisiert und stärker auf die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft angewendeten Definitionen und Regeln zur Schreibweise abgestimmt. Sämtliche Artikel der Satzung der Gesellschaft (sofern zutreffend) werden entsprechend geändert.

Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung ist für die Anteilhaber am Sitz der Gesellschaft einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Die geänderte Satzung tritt am 30. Januar 2014 in Kraft, sofern die hierfür erforderlichen Beschlüsse auf der außerordentlichen Hauptversammlung gefasst werden. Die unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 vorgeschlagenen Änderungen treten für den Teilfonds „Allianz HKD Income“ vorbehaltlich des an der außerordentlichen Generalversammlung gefassten Beschlusses zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls am 30. Januar 2014 in Kraft.

A b s t i m m u n g:

Beschlüsse zur Tagesordnung können mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden, wobei für eine beschlussfähige Mehrheit (Quorum) mindestens die Hälfte des Kapitals auf der Versammlung vertreten sein muss.

Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse werden gemäß den zum 18. Dezember 2013 um 0:00 Uhr MEZ (der „Stichtag“) in Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt. Die Stimmrechte der Anteilhaber werden anhand der am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Sollte bei dieser Versammlung keine beschlussfähige Mehrheit zustande kommen, wird eine zweite außerordentliche Hauptversammlung einberufen, auf der Beschlüsse zur Tagesordnung ohne eine beschlussfähige Mehrheit von zwei Drittel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen getroffen werden können.

Modalitäten der Abstimmung:

Zur Teilnahme und Abstimmung bei der Versammlung sind alle Anteilhaber berechtigt, die eine Bestätigung ihrer Depotbank oder Institution vorlegen können, aus der die Anzahl der von diesem Anteilhaber zum Stichtag gehaltenen Anteile ersichtlich ist. Diese Bestätigung muss am 19. Dezember 2013 bis spätestens 11:00 Uhr MEZ bei der Transferstelle, RBC Investor Services Bank S.A., Domiciliary Services, 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg, in Luxemburg eingetroffen sein.

Alle Anteilhaber, die zur Teilnahme und Abstimmung bei der Versammlung berechtigt sind, haben das Recht, einen Vertreter zu bestimmen, der an ihrer Stelle abstimmen darf. Um gültig zu sein, muss die Stimmrechtsvollmacht vollständig ausgefüllt und handschriftlich durch den Auftragserteilenden oder dessen Anwalt oder, falls der Auftragserteilende eine Gesellschaft ist, mit dem Firmensiegel oder handschriftlich durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet werden und an die Transferstelle, die RBC Investor Services Bank S.A., Domiciliary Services, 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg, geschickt werden, so dass sie spätestens am 19. Dezember 2013 um 11:00 MEZ dort eintrifft.

Stimmrechtsvollmachten für die Verwendung durch registrierte Anteilhaber sind bei der Transferstelle, der RBC Investor Services Bank S.A., Domiciliary Services, 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg, erhältlich. Die zum Vertreter ernannten Personen müssen nicht Anteilhaber der Gesellschaft sein. Die Ernennung eines Vertreters schließt den Anteilhaber nicht von der Teilnahme an der Versammlung aus.

Senningerberg, November 2013

Der Verwaltungsrat

Diese Mitteilung ist eine Übersetzung der am 29. November 2013 im Mémorial, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlichten Originalanzeige. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle der nachfolgend angeführten Teilfonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass zum Veröffentlichungszeitpunkt der vorstehenden Mitteilung ausschließlich die hier aufgelisteten Teilfonds des Allianz Global Investors Fund der Allianz Global Investors Luxembourg S.A. öffentlich in Österreich vertrieben werden dürfen.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen in deutscher Sprache sowie Halbjahres- und Jahresberichte zu den angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors Europe GmbH, Mainzer Landstraße 11-13, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos zur Verfügung und sind unter www.allianzglobalinvestors.de unter den angeführten Links elektronisch abrufbar:

Allianz Asia Pacific Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&_act_id=FondsDetails&1180=LU0204480833

Allianz Brazil Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&_act_id=FondsDetails&1180=LU0511871054

Allianz Bric Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&_act_id=FondsDetails&1180=LU0293313911

Allianz China Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&_act_id=FondsDetails&1180=LU0348825331

Allianz Discovery Europe Strategy

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&_act_id=FondsDetails&1180=LU0384022694

Allianz Dynamic Multi Asset Plus

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0342683553

Allianz Enhanced Short Term Euro

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0293294277

Allianz Euro High Yield Bond

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0482909909

Allianz Euroland Equity Growth

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0256883843

Allianz Euroland Equity SRI

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0542502157

Allianz Europe Equity Growth

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0256839274

Allianz Europe Equity Growth Select

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0920839346

Allianz Europe Small Cap Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0293315023

Allianz European Equity Dividend

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0414045582

Allianz Flexi Asia Bond

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0745992494

Allianz Flexible Bond Strategy

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0639172146

Allianz Global Agricultural Trends

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0342688198

Allianz Global Eco Trends

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0287146376

Allianz Global Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0101257581

Allianz Global Metals and Mining

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0604766674

Allianz Global Small Cap Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0962745302

Allianz Global Sustainability

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0158827195

Allianz Growing Markets Protect

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0293293113

Allianz Hong Kong Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0348735423

Allianz Income and Growth

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0689472784

Allianz Oriental Income

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0348784041

Allianz PIMCO Treasury Short Term Plus

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0178431259

Allianz Renminbi Currency

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0665628672

Allianz Renminbi Fixed Income

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0631906160

Allianz Tiger

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0348804922

Allianz Total Return Asian Equity

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0348822155

Allianz US Equity Dividend

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0294431225

Allianz US Equity Fund

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0256896159

Allianz US High Yield

https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&l_act_id=FondsDetails&1180=LU0516398475